



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2015 04

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Donnerstag, 18.06.2015,

im **GEMEINDEAMT RASTENFELD**

Beginn: **19:35 Uhr**

Ende: **20.50 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

12.06.2015 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard
Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef
GGR Ing. Hengstberger Erich
GGR Ing. Traxler Klaus

GGR Dornhackl Manuela
GGR Rauscher Gerhard

GR Bauer Josef
GR Gassner Andrea

GR Heindl Miriam
GR Kühnel Christian
GR Sinhuber Leopold
GR Wanner Hans

GR Sinhuber Karl
GR Ulrich Franz

Entschuldigt abwesend waren:

GR Berndl Emma
GR Riegler Jürgen

GR Radinger Gerhard
GR Klaus Johann

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Genehmigung letztes Protokoll vom 29.04.2015

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 29.04.2015 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass die Protokolle als genehmigt gelten.

3) Ansparung Tilgungsträger und Beratung durch FBP Financial Advisers OG

Bgm. Wandl Gerhard begrüßt Herrn Ronald Felsner von FBP Financial Advisers OG und erklärt, dass der Polizzenwert unserer Ansparung bereits 483.298,-- beträgt und es erscheint eine professionelle Betreuung bis zum Ende der Laufzeit notwendig. Bgm. Wandl ersucht Herrn Felsner um seinen Bericht bzw. Vorschlag, wie das bislang angesparte Kapital zukünftig veranlagt werden soll.

Herr Felsner präsentiert dem Gemeinderat den Iststand der Veranlagung und wie er zukünftig die Veranlagung ändern würde.

Bgm. Gerhard Wandl dankt Herrn Felsner für die Präsentation und lädt die Gemeinderäte ein, Fragen an Herrn Felsner zu stellen.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Gemeinderat Herrn Felsner (Fa. FBP financial advisers)

a)

mit der „Optimierung Skandia Versicherung“ gemäß dem Angebot (einmaliges Pauschalhonorar 1.800,-- + 20 % UST. für sämtliche Beratungsleistung, Ausverhandlung der Tarifoptimierung mit Skandia, die Neuausrichtung bzw. Änderungen der Fondsveranlagungen, die Abwicklung der Vertragsänderungen bei Skandia inklusive Aufbereitung der Unterlagen für die Oberbank zwecks Zustimmung als Gläubiger und die Hochrechnung der Tilgungsträgerlücke bzw. Szenarienberechnungen) und

b)

mit der laufenden Betreuung (Übermittlung aktueller Werte, laufende Beobachtung der Wertentwicklung der Fonds und aktive Kontaktaufnahme bei Optimierungsbedarf, Hochrechnung Tilgungsträgerlücken, Umschichtungen in den Fonds inklusive Beratung und Verhandlungen mit Oberbank sowie ein Jahresbericht) um das jährliche Pauschalhonorar von 1.200,-- minus Bestandsprovision Skandia 691,20, ergibt 508,80 + 20 % UST., beauftragen soll.

c)

Bgm. Wandl beantragt weiter, dass die Veranlagung gemäß dem Vorschlag von Herrn Felsner wie folgt geändert werden soll:

- Konvertierung der Skandia Versicherung auf die neueste Life Time Tarifgeneration
- Änderungen in der Fondsveranlagung:
 - o Verkauf BAWAG PSK Absolute Return Mix, BGF Emmerging Markets Fund und Veri ETF Dachfonds zur Gänze
 - o Kauf bzw. Investition des Verkaufserlöses zu 100 % in den Fonds Ethna Aktiv
 - o Künftige Ansparprämie zu 100 % in den Fonds Ethna Aktiv

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 3 Stimmenthaltungen (Fraktion SPÖ) die Beauftragung der Fa. FBP financial advisers OG und die Änderung der Veranlagung gemäß Vorschlag. Herr Wandl ist als derzeit amtierender Bürgermeister vom Gemeinderat beauftragt, die beschlossenen vertraglichen Änderungen bei der Skandia Versicherung zu unterzeichnen.

4) Verordnung über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Verordnung betreffend die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher zur Kenntnis. Die Neufassung der Verordnung ist notwendig, da der/die Umweltgemeinderäte keine erhöhte Entschädigung für die Funktion „Umweltgemeinderat“ ab dieser Gemeinderatsperiode erhält:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastenfeld hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 beschlossen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rastenfeld vom 18.06.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin beträgt 27 % des Bezuges des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin gebührt eine monatliche Entschädigung von 12 % des Bezuges des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für die Katastralgemeinden

Rastendorf:	7 %
Rastenberg:	2 %
Mottingeramt:	7 %
Marbach i.F.:	7 %
Niedergrünbach:	7 %
Sperkental:	3 %
Peygarten-O.:	7 %

des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß den §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch auf Bezüge gemäß den §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, eine monatliche Entschädigung von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.03.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 16.05.2012 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Antrag:
Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung.

5) Gehsteig entlang der B38; Übernahme

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Landesstraßenverwaltung der Marktgemeinde Rastendorf den Gehsteig entlang der B38 von der Kreuzung B37/B38 bis Ortsende Peygarten-Ottenstein übereignet. Die Grenzverhandlung fand am 28.5.2015 statt.

Antrag:
Bgm. Wandl beantragt, dass die Übereignung zur Kenntnis genommen werden soll.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

6) Lemp Energietechnik, Marbach im Felde; Verkehrskonzept

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die Fa. Lemp Energietechnik den Betriebsstandort von Marbach im Felde 20 auf die Liegenschaft Marbach im Felde 41 ausweitet. Am Standort Marbach im Felde 41 wird eine Produktionsstätte eingerichtet, die von LKW-Zügen angefahren wird. Aus diesem Grund errichtet Lemp Energietechnik auf Eigengrund eine Verbindungsstraße zwischen den beiden Liegenschaften. Der Schwerverkehr erfolgt in weiterer Folge auf den Gemeindestraßen. Lemp Energietechnik wird für den LKW-Verkehr ein entsprechendes Leitsystem aufstellen bzw. auf eigene Kosten einige Kreuzungsbereiche erweitern.

Antrag:
Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zum Verkehrskonzept und den Maßnahmen.

7) Lemp Energietechnik, Marbach im Felde; Betriebsförderung

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Ansuchen um Betriebsförderung zur Kenntnis.

Lemp Energietechnik besteht seit 10 Jahren und beschäftigt derzeit rund 30 Mitarbeiter. Dies bedeutet eine jährliche Kommunalsteuerleistung von ca. 40.000,--. Weiter sind ca. 20.000,-- für Kanal- und Wasseranschlussabgaben zu zahlen.

Antrag:

Bgm. Wandl berichtet, dass Lemp Energietechnik noch keine Betriebsförderung erhalten hat und beantragt, dass eine Förderung in folgendem Ausmaß gewährt werden soll: Die Gemeinde gewährt für die Jahre 2016, 2017 und 2018 (Jänner) jeweils eine Förderung in Höhe von 13.000,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderung laut Antrag.

8) Aufschließung Hinterfeld – West; Detailprojekt

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Planung von Dipl. Ing. Samek bezüglich Wasser- und Kanalschließung für die Bauplätze zur Kenntnis.

Als Vorfrage ist zu klären, ob das Nutzwassersystem auch für die neuen Bauplätze erweitert werden soll.

Weiter soll beschlossen werden, dass aufgrund der Gegebenheiten (zwei Bauplätze werden mit einer Hausanschlussleitung - Straßenquerung - erschlossen) die notwendigen Putzschächte auf öffentlichen Grund errichtet werden sollen. Die Putz-Schächte kosten pro Bauplatz ca. 1.000,--. Nachdem sich die zukünftigen Bauplatzbesitzer die Errichtung von Putzschächten auf Eigengrund ersparen, soll ein Baukostenbeitrag in Höhe von 500,-- pauschal eingehoben werden.

Ebenso müssen die EVN- und Telekomkabel verlegt werden. Seitens der EVN fallen für uns keine Kosten an. Es wird eine Künette mit 1 m Tiefe entlang der bestehenden Druckleitung gebraucht, welche 50 cm breit ist. In diese Künette können wir die Telekom-Kabel mitverlegen. Er braucht in der Künette 15 cm für seine Kabel, in 30 cm Abstand können die Telekomkabel liegen. EVN legt ein Hauptkabel zwischen den beiden Trafostationen samt Leerrohr für LWL und die Kabel für die Erschließung der Bauplätze. Es ist zu überlegen, ob wir eine Leerverrohrung pro Bauplatz für zukünftige LWL-Versorgung legen. Dafür ist nämlich das EVN-Rohr nicht geeignet.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung, dass das Nutzwassersystem auf die neuen Bauplätze ausgeweitet wird und ein Baukostenbeitrag für die Putzschächte eingehoben wird.

Bgm. Wandl beantragt, dass dem Projekt von Dipl. Ing. Samek grundsätzlich zugestimmt wird und die Bauleistung von Dipl. Ing. Samek ausgeschrieben werden soll.

Bgm. Wandl beantragt, dass die Telekomkabel mit den EVN-Kabeln mitverlegt werden und Leerverrohrungen pro Bauplatz für zukünftige LWL-Leitung verlegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Planung, die Erweiterung des Nutzwassersystems, die Einhebung des Baukostenbeitrages, die Ausschreibung der Bauleistung, die Verlegung der Telekomkabel mit den EVN-Kabeln sowie die Verlegung von Leerverrohrungen pro Bauplatz für zukünftige LWL-Leitungen.

9) Bauplatzverkauf Hinterfeld – West

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass sich Herr Wurz Robert aus Rohrenreith für den Bauplatz Nr. 86, KG Peygarten (Hinterfeld-West) beworben hat.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Bauplatz an Herrn Wurz zu den üblichen Bedingungen verkauft werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf.

10) ASZ – Abfallsammelzentrum neu

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass der GV Krems Interesse an einem neuen Standort für ein ASZ zeigt. Die Gemeinde könnte die Bauplätze 2177 und 2176/2 sowie den Zufahrtsstreifen Nr. 2175 an den GV verkaufen (Grundstücke oberhalb der Liegenschaften Pani und Röbl im Betriebsgebiet). Die Übereignung könnte in Form eines Tauschgeschäftes – die Gemeinde erhält das alte ASZ – erfolgen.

Der GV Krems zahlt die Aufschließungsabgabe für den neuen Standort in Höhe von 37.074,-- an die Gemeinde. Von den Kanal- und Wasseranschlussabgaben gewährt die Gemeinde eine Betriebsförderung in Höhe von 50 %. Der Grün- und Strauchschnittlagerplatz würde sofort eingerichtet werden, das ASZ würde 2017, 2018 errichtet werden.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um grundsätzliche Zustimmung zum Projekt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung.

11) WVA Rastefeld; Instandhaltungsmaßnahmen, KG Rastefeld

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass im Privatweg Hofbauer, GNR 136/1, KG Rastefeld, die Gemeindewasserleitung bis zur Liegenschaft Rastefeld 13 (Hofbauer) verlegt ist. Von dieser Wasserleitung zweigt auch die Anschlussleitung für die Liegenschaft 65 (Trinkl) ab. Weiter bestehen noch die alten Anschlussleitungen für die Liegenschaften 14 (Dornhackl) und 12 (Böck). Diese sind bereits inaktiv aber nicht abgeschlossen.

Nachdem die Hausanschlussleitung zu Trinkl aufgrund des Alters dringend erneuert gehört wurde Hofbauer um die entsprechende Zustimmung für die Arbeiten gefragt. Herr Hofbauer verweigerte das Aufgraben.

Antrag:

Bgm. Wendl beantragt folgende Vorgangsweise: Die Marktgemeinde Rastendorf wird Thomas Hofbauer nochmals offiziell mitteilen, dass die Hausanschlussleitung zu Trinkl erneuert werden muss und gleichzeitig die nicht mehr benötigten Anschlussleitungen zu Dornhackl und Böck ordnungsgemäß abgeschlossen werden sollen. Verweigert Hofbauer weiterhin die Durchführung der Maßnahmen dann erfolgt eine Meldung an die Wasserrechtsbehörde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

12) Schmidt Karl und Helga; Ansuchen um Schallschutzverglasung

Bgm. Wendl berichtet, dass Schmidt Karl und Helga nunmehr einen Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Schallschutzverglasung gestellt haben. Das Angebot der Fa. Glasbau Ertl Zwettl beläuft sich auf 984,-- inkl. MWST. Ein weiteres Angebot der Hausbaufirma beläuft sich auf 2.328,-- inkl. MWST.

Antrag:

GGR Rauscher Gerhard beantragt, dass aufgrund der Beispielswirkung der Antrag aus grundsätzlichen Gründen abgelehnt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Antrag abgelehnt wird.

13) Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit

Bgm. Wendl Gerhard bringt dem Gemeinderat folgenden Resolutionsentwurf zur Kenntnis:

Resolution der Marktgemeinde Rastendorf zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben. Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin

etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Statut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Rastendorf, den 18.06.2015

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Antrag:

Bgm. Wandler beantragt die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltungen (GGR Dastel Josef) die Resolution.

14) Tagesbetreuungseinrichtung Rastendorf; Errichtung

Bgm. Wandler berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung mit Bescheid vom 9. Juni 2015 die Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung genehmigt hat.

Die Gruppe soll im Haus Rastendorf 30a im Bereich des Durchgangs in den Hof in Zusammenhang mit den beiden straßenseitigen Garagen, dem Archivraum und der Waschküche hergestellt werden. Die Durchgangsmöglichkeit entfällt zur Gänze. In der Planung wird straßenseitig ein barrierefreier Zugang zur Raiffeisenbank und in die Tagesbetreuung berücksichtigt. Bm. Ing. Albert Gerhard hat bereits eine Naturaufnahme erstellt und mitgeteilt, dass die Fläche ausreichen würde.

Der Gemeinderat muss rasch die diesbezüglichen Entscheidungen treffen damit die notwendigen Planungen und Bauarbeiten noch im Sommer gemacht werden können. Der Betrieb soll im Herbst 2015 aufgenommen werden. Die Tagesbetreuungseinrichtung wird von der W4 projects GmbH geführt.

Die Finanzierung erfolgt mittels Landesförderung (100.000,-- Zuschuss) und Aufstockung für Barrierefreiheit (30.000,--). Der Betrieb bis 2017 wird ebenfalls vom Land NÖ gefördert.

Die Bedarfserhebung bei den Eltern von unter 3jährigen Kindern hat ergeben, dass von 22 rückgesandten Fragebögen 13 einen Bedarf angemeldet haben, 6 mit „vielleicht“ und die übrigen „nein“ angekreuzt haben.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass das Projekt umgesetzt werden soll. Mit Planung und Bauaufsicht soll Bm. Ing. Albert Gerhard beauftragt werden. Die Bauleistungen sollen als Direktvergabe an die jeweiligen Bestbieter beim Arzthaus in Auftrag gegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Projekt und die Umsetzung laut Antrag.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...30.07.2015...
genehmigt - ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.

.....
Bürgermeister

Melanie Weidenauer eh.

.....
Schriftführer

Sinhuber eh.

.....
GR Sinhuber Karl, ÖVP

Wanner Hans eh.

.....
GR Wanner Hans, SPÖ